

## ● Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 8679/2010-52

Bearbeiterin: Mag.<sup>a</sup> Anneliese Lässer

Betreff:

ITG Informationstechnik Graz GmbH;

Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87

● Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;

Stimmrechtsermächtigung; Umlaufbeschluss

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und

Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

.....

Graz, 23.04.2015

Der von der K & E Wirtschaftstreuhand GmbH, 8010 Graz, Hofgasse 3, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 soll im Wege eines Umlaufbeschlusses, welcher nachfolgende Punkte beinhaltet, gefasst werden:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014
3. Genehmigung des Jahresabschlusses 2014 mit einer Bilanzsumme von EUR 7.487.366,14
4. Vortrag des Bilanzverlustes von EUR -379.584,71
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2014
6. Genehmigung des Budgets 2015 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2014

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl Nr 77/2014, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik Graz GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss zu erteilen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.05.2010, GZ: A 8 – 22283/06-25, wurde Herr Dipl.-Ing. Friedrich Steinbrucker zum Geschäftsführer der „Grazer Parkraummanagement GmbH“ bestellt.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 24.06.2010, GZ: A8 22283/06-26, die Unbenennung der „Grazer Parkraummanagement GmbH“ in „ITG Informationstechnik Graz GmbH“, inkl. die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der „Grazer Parkraummanagement GmbH“ genehmigt.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Landesgericht für ZRS Graz unter FN 230910z eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist durch strategischen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) den Geschäftserfolg der Stadt Graz und all ihrer Beteiligungen zu erhöhen, die gebündelte Erbringung aller strategischen und operativen IKT-

Leistungen, die dem Unternehmenszweck dienen, insbesondere umfasst dies Design, die Entwicklung und Beschaffung, die Bereitstellung und den Betrieb von IKT-Services und er zugrundeliegenden IKT-Infrastruktur. Damit verbunden ist der Betrieb der IKT-Serviceprozesse, die kundenorientiert und effizient den IKT-Einsatz unterstützen.

#### Auszug aus dem Soll-Ist-Vergleich 2014:

Laut des von der ITG Informationstechnik Graz GmbH übermittelten Jahres Soll-Ist-Vergleiches 2014 stellen sich die Budget- und Ist-Zahlen in der Jahres G&V 2014 wie folgt dar. (in Tsd)

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2014	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2014	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse inkl. sonstige Erträge	15.792	15.595	-197	-1,25
Leistungsentgelte Stadt Graz in Umsätzen ausgew GesZuschüsse aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz	9.089 0 0	8.652 0 1	-437 0 1	-4,81
Personalaufwand	5.909	5.954	45	0,76
Sachaufwand	8.235	7.688	-547	-6,64
<b>EBDIT</b>	1.648	1.953	305	18,51
Abschreibung	1.695	1.824	129	7,61
<b>EBIT</b>	-47	129	176	-374,47
Zinsen	40	49	9	22,50
Ertragsteuer	2	1	-1	-50,00
<b>Ergebnis</b>	-89	79	168	-188,76
Investitionen	2.284	2.849	565	24,74

#### Umsatzerlöse:

Umsätze geringfügig unter Plan aufgrund geringerer Erlöse aus Einzelprojekten (gesonderte Beauftragung durch Kunden).

#### Sachaufwand:

Reduktion durch Minderbedarf an Fremdleistungen im Betrieb und bei Projekten.

#### Investitionen:

Über Plan insb. durch Investitionen, die durch Kunden vorfinanziert wurden (320 Tsd), Nachlizensierungskosten (191 Tsd), ungeplante Investitionen in neuen Standort (80 Tsd)

Im Folgenden wird der Jahresabschluss auszugsweise wiedergegeben.

AKTIVA	31.12.2014 EUR	31.12.2013 TEUR	PASSIVA	31.12.2014 EUR	31.12.2013 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	400.000,00	400
1. Konzessionen und Rechte	1.240.376,00	1.173	II. Kapitalrücklagen		
II. Sachanlagen			1. nicht gebundene Kapitalrücklage	1.701.669,78	1.702
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.023.347,00	2.800	III. Bilanzverlust		
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	726.053,77	0	1. Verlustvortrag	-465.863,06	-424
		2.800	2. Ergebnis des Geschäftsjahres	86.278,35	-42
		<b>3.972</b>		<u>-379.584,71</u>	<u>-466</u>
				<b>1.722.085,07</b>	<b>1.636</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Unversteuerte Rücklagen</b>		
I. Vorräte			1. Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen gemäß § 7a EStG	23.102,00	30
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen	124.022,15	30			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>C. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.174.138,66	1.225			
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	320.658,09	1.313	<b>D. Rückstellungen</b>		
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	542.921,09	315	1. Rückstellungen für Abfertigungen	688.800,00	658
		<b>2.853</b>	2. sonstige Rückstellungen	<u>1.264.625,50</u>	<u>873</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				<b>1.953.425,50</b>	<b>1.531</b>
	1.500,00	2	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
	<b>2.163.235,99</b>	<b>2.884</b>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.647.018,47	2.314
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.189.015,06	1.372
			3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.504,49	13
			4. sonstige Verbindlichkeiten	459.280,68	307
			davon aus Steuern € 351.543,14 (Vj: TEUR 207)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 93.702,63 (Vj: TEUR 94)		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				<b>3.319.818,70</b>	<b>4.006</b>
	354.349,38	392	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	466.599,87	44
				<u>7.487.366,14</u>	<u>7.248</u>
	<b>7.487.366,14</b>	<b>7.248</b>			

	2014 EUR	2013 TEUR
1. Umsatzerlöse	15.437.910,62	15.391
2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen	94.327,55	-59
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	1.250,50	2
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	594,95	0
c) übrige	60.739,95	45
	62.585,40	47
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-613.539,04	-519
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-774.851,28	-678
	-1.388.390,32	-1.198
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-4.733.880,33	-4.696
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MVK	-49.006,75	-129
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.127.141,20	-1.087
d) sonstige Sozialaufwendungen	-44.104,68	-24
	-5.954.132,96	-5.936
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen abzüglich der Auflösung von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln	-1.824.507,50	-1.673
	987,00	1
	-1.823.520,50	-1.672
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, außer Steuern vom Einkommen	-12.369,16	-2
b) übrige	-6.287.190,69	-6.582
	-6.299.559,85	-6.585
<b>8. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z 1 bis 7)</b>	<b>129.219,94</b>	<b>-12</b>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-48.602,59	-51
<b>11. Finanzerfolg (Zwischensumme aus Z 9 bis 10)</b>	<b>-48.602,59</b>	<b>-51</b>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>80.617,35</b>	<b>-62</b>
13. Steuern vom Einkommen	-1.125,00	-1
<b>14. Jahresergebnis</b>	<b>79.492,35</b>	<b>-63</b>
15. Auflösung unverteuerter Rücklagen	6.786,00	22
16. Verlustvortrag aus Vorjahren	-465.863,06	-424
<b>17. Bilanzverlust</b>	<b>-379.584,71</b>	<b>-466</b>

Das zur Gänze eingezahlte Stammkapital beträgt per 31.12.2014 EUR 400.000,-- und wird von folgenden Gesellschaftern gehalten:

Stadt Graz	EUR	320.000,-- (80 %)
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH	EUR	76.000,-- (19 %)
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	EUR	<u>4.000,-- ( 1 %)</u>
	EUR	<u>400.000,-- (100 %)</u>

Die nicht gebundene Kapitalrücklage resultiert aus den Sacheinlagen lt. den Einbringungsverträgen mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und der Landeshauptstadt Graz.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH.

Die Umsatzerlöse ergeben in Summe insgesamt EUR 15.437.910,62 (VJ EUR 15.390.643,35). Sie beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus dem Betrieb des Arbeitsplatzes und der Infrastruktur, der Applikationen Standard und der Applikationen Fachspezifisch, sowie die Erlöse aus Einzelprojekten mit KundInnenauftrag.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten vorwiegend Fremdleistungen, Wartungen, Software, Wartungen Hardware, Leihmieten sowie Mieten, Pachten und Leasing Gebäude in Höhe von EUR 6.299.559,85 (VJ EUR 6.584.564,67).

#### **Verwendung des Bilanzergebnisses:**

Der Bilanzverlust beträgt - EUR 379.584,71 (Verlustvortrag aus dem Vorjahr - EUR 465.863,06) und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresergebnis	EUR 79.492,35
Auflösung unverteuerter Rücklagen	<u>- EUR 6.786,00</u>
Verlustvortrag aus Vorjahren	EUR 465.863,06
Bilanzverlust	- EUR 379.584,71

Der Bilanzverlust von EUR - EUR 379.584,71 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2014 durchschnittlich 83 (VJ 84) Angestellte.

Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2014 durch Herrn DI Friedrich Steinbrucker ausgeübt.

### **Ergebnis der Prüfung – Bestätigungsvermerk**

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde seitens des Abschlussprüfers, K & E Wirtschaftstreuhand GmbH, 8010 Graz, Hofgasse 3, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss entspricht somit dem Gesetz, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### **Entlastung der Aufsichtsräte und der Geschäftsführung**

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen, der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 zu erteilen.

### **Genehmigung des Budgets 2014**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2014, GZ A 8 – 2274/2014-9, wurde die Ermächtigung des Eigentümerversetzers der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik Graz GmbH für die Zustimmung mittels Umlaufbeschluss zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015 eingeholt. Wie lt. beiliegendem Umlaufbeschluss ersichtlich soll nunmehr die Genehmigung des Budgets für 2015 durch die Gesellschafter erfolgen.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

### **A n t r a g**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 i. d. F. LGBl. Nr. 77/2014, beschließen.

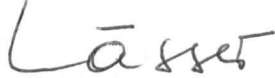
Der Vertreter der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik Graz GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç, wird ermächtigt, im Umlaufwege den Anträgen gemäß beiliegendem Umlaufbeschluss zuzustimmen.

Beilage in Papierform Umlaufbeschluss, Beilage 1

Beilagen in elektronischer Form übermittelt:

- Wirtschaftsplan, Beilage 2
- Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2014, Beilage 3
- Prüfbericht 2014, Beilage 4

Die Bearbeiterin:



Mag.<sup>a</sup> Anneliese Lässer

Der Abteilungsvorstand:



Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am .....

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentl.  nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

**Umlaufbeschluss der Gesellschafter**

Gemäß Pkt. Achtens des Gesellschaftsvertrages der ITG Informationstechnik Graz GmbH fassen die Gesellschafter der ITG Informationstechnik Graz GmbH und zwar

- |  |      |
|--|------|
| 1. die Stadt Graz mit einem Anteil von                                     | 80%  |
| 2. die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH mit einem Anteil von | 19 % |
| 3. die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH mit einem Anteil von       | 1 %  |

folgenden schriftlichen

**GESELLSCHAFTERBESCHLUSS:**

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter der ITG Informationstechnik Graz GmbH erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufweg einverstanden.
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014
3. Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von EUR 7.487.366,14 wird genehmigt.
4. Der Bilanzverlust von EUR -379.584,71 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014
6. Das Budget 2015 wird lt. Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2014, GZ: A 8 – 2274/2014-9, genehmigt.

<u>Gesellschafterin</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
-------------------------	-------------------	--------------	---------------------

Stadt Graz	ja		StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi
------------	----	--	--------------------------------------

Holding Graz –  
Kommunale Dienstleistungen GmbH

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.04.2015, GZ.: A 8 – 8679/10-52





ITG- INFORMATIONSTECHNIK GRAZ GMBH

## WIRTSCHAFTSPLAN 2015

*Zusammenfassung der geplanten Finanzergebnisse der ITG Informationstechnik Graz GmbH für das Geschäftsjahr 2015 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 4.12.2014.*

# INHALTSVERZEICHNIS

## Inhalt

Allgemeiner Überblick	1
Strategische Ausrichtung der ITG	2
Ertragslage der ITG	7
Investitionsplanung	10
Vermögens- und Finanzlage	12
Kontaktinformationen	14
Firmeninformationen	14

## Allgemeiner Überblick

### ÜBERBLICK

Der hier dargestellte Wirtschaftsplan 2015 der ITG Informationstechnik Graz GmbH umfasst die detaillierte Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre 2015 bis 2019, den Investitionsplan für die Jahre 2015 und 2016 sowie die Planbilanz 2015 und den Finanzplan 2015 basierend auf dem für den Gemeinderat erstellten Wirtschaftsplan des Beteiligungscontrollings der Stadt Graz.

Als Grundlage für die Erstellung des vorliegenden Wirtschaftsplanes diene in erster Linie die Hochrechnung der Erlöse und Aufwände der Jahresergebnisse aus den Wirtschaftsjahren 2011 bis zur Planerstellung.

Die vorliegende Planung basiert auf dem derzeitig gegebenen Geschäftsvolumen und ist unter dem Vorbehalt zu betrachten, dass sich die Planwerte proportional zum Leistungsumfang, Betriebsumfang und Auftragsvolumen verändern können.

## Strategische Ausrichtung der ITG

### UNTERNEHMENSZWECK

Unternehmenszweck der ITG ist es, als Shared Service Center durch strategischen und effizienten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien den Geschäftserfolg der Stadt Graz und all ihrer Beteiligungen zu erhöhen und damit einen messbaren Beitrag zur Konsolidierung der Stadt Graz zu leisten.

Unternehmensgegenstand der ITG ist die gebündelte Erbringung aller strategischen und operativen IKT-Aufgaben im 'Haus Graz'. Dies umfasst insbesondere

- das Design,
- die Entwicklung und Beschaffung,
- die Bereitstellung und den
- Betrieb

von IKT-Services und der zugrunde liegenden IKT-Infrastruktur. Damit verbunden ist der Betrieb der IKT-Serviceprozesse, um kundenorientiert und effizient den IKT-Einsatz zu unterstützen.

### ECKDATEN 2015

MitarbeiterInnen 2015 in VZÄ:	81,35 ohne Lehrlinge
Eigentumsverhältnisse:	80% Stadt Graz, 19% Holding Graz GmbH, 1 % GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
Standort:	Gadollaplatz 1 , Schmiedgasse 26; Andreas-Hofer-Platz 15
Geschäftsleitung:	DI Friedrich Steinbrucker
Betreute AnwenderInnen:	rd. 4.500
Unterstützte IKT-Services:	über 500

## ÄUSSERE RAHMENBEDINGUNGEN

### Shared Service Center

Als zentrale Dienstleisterin der Stadt, der Holding und aller Beteiligungsunternehmen nützt die ITG durch den 'Blick auf das Ganze' Synergiepotenziale und bietet gleichartige IKT-Leistungen konsolidiert und bei Vermeidung von Doppelgleisigkeiten an.

### Haus-Graz-Bindung

Der Kundenmarkt umfasst die Stadt Graz, die Holding Graz und alle Beteiligungsunternehmen. Eine Bedienung des Drittmarkts ist nicht vorgesehen.

### MitarbeiterInnenstruktur

Bei Gründung der ITG umfasste die damalige MitarbeiterInnenausstattung im Wesentlichen alle bisherigen MitarbeiterInnen der städtischen Abteilung für Informationsmanagement sowie die MitarbeiterInnen des Geschäftsbereichs IT der Holding. Von den heute 81 MitarbeiterInnen der ITG sind 43% Magistrats-Zugewiesene, 40% von der IT der Holding und von Beteiligungsunternehmen Übernommene und 17% Neuzugänge. Die weitere Entwicklung erfolgt gemäß dem Personalbewirtschaftungskonzept.

### Cost- und Investmentcenter

Als Haus-Graz-gebundenes Shared-Service-Center erbringt die ITG ihre Leistungen gegen Kostenersatz. Eine Gewinnerorientierung ist kontraproduktiv und findet nicht statt. Die ITG ist auch verantwortlich für die IKT-Strategie im Haus Graz und die damit verbundenen Investitionen in neue Technologien und Services. Die Erarbeitung und Beschlussfassung der IKT-Strategie erfolgt in engem Zusammenwirken mit allen KundInnen durch das IKT-Board und den IKT-Beirat.

### Nullergebnis

Im mehrjährigen Durchschnitt erzielt die ITG unter Berücksichtigung der Kosten für den Betrieb der IKT-Services sowie der Investitionskosten inklusive Finanzierungskosten ein Nullergebnis.

### SLA-Steuerung (Leistung und Kosten)

Die laufende Leistungs- und Kostensteuerung erfolgt über Service-Level-Agreements (SLA) zwischen den KundInnen und der ITG. Die Verrechnung erfolgt nach möglichst einfachen Verfahren, die sowohl den KundInnen als auch der ITG die Steuerung des IKT-Einsatzes möglich machen.

### Marktpreise

Die zur Verrechnung kommenden Kostenersätze müssen sich im Rahmen von Marktpreisen bewegen. Dies wird über Benchmarks mit vergleichbaren IKT-DienstleisterInnen laufend evaluiert.

### Kontrahierung

Mittelfristig erfolgt die IKT-Steuerung für das gesamte Haus Graz über die ITG. Für die EigentümerInnen Stadt Graz, die Holding Graz und die GBG gilt Kontrahierungszwang, also die zwingende Einbeziehung der ITG in alle IKT-Leistungsanforderungen. Für alle Beteiligungsunternehmen des Hauses Graz gilt gegenüber der ITG ein Kontrahierungsgebot.

## STRATEGISCHER RAHMEN

### Dienstleisterin + Gestalterin + Innovatorin

Zum erfolgreichen Konsolidierungsprozess der Stadt trägt die ITG deswegen wesentlich bei, weil IKT nicht nur als Dienstleistung betrieben, sondern auch strategisch eingesetzt wird. Dies umfasst einerseits die Weiterentwicklung und Neugestaltung von Geschäftsprozessen basierend auf innovativem Einsatz von IKT, andererseits die Konsolidierung der Anwendungslandschaft im Sinne eines Haus Graz weiten Bebauungsmanagements.

### Ganzheitlichkeit der Lösungen

Ein IKT-Projekt wird nur dann erfolgreich sein, wenn die durch IKT unterstützten Geschäftsprozesse optimiert sind und die Fähigkeiten der Menschen darauf abgestimmt sind. Das Zusammenspiel Menschen+Prozesse+Technik stellt den entscheidenden Faktor für den Geschäftserfolg dar und erfordert ein intensives Zusammenwirken von Personalentwicklung, Organisation und IKT.

### Modularisierung

Die hohe Branchen-Heterogenität innerhalb des Hauses Graz erfordert auch eine hochspezifische Anwendungslandschaft, monolithische Gesamtlösungen stellen kein Erfolgsrezept dar. Um dennoch Konsolidierung durch Standardisierung zu erreichen, werden serviceorientierte IT-Architekturen forciert, die eine hohe Wiederverwendung von Anwendungsbausteinen, die den spezifischen IT-Lösungen zugrunde liegen, ermöglichen.

### Leistungsnetzwerke

Durch Kooperationen mit weiteren IKT-Dienstleistern wird eine noch effizientere Nutzung bestehender IKT-Ressourcen ermöglicht. Der Shared-Service-Gedanke wird organisationsübergreifend ausgedehnt und die Erschließung weiteren Synergiepotenzials angestrebt.

# STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DER ITG

## ORGANISATION

Nachfolgende Grafik zeigt die aktuelle Organisationsstruktur der ITG.

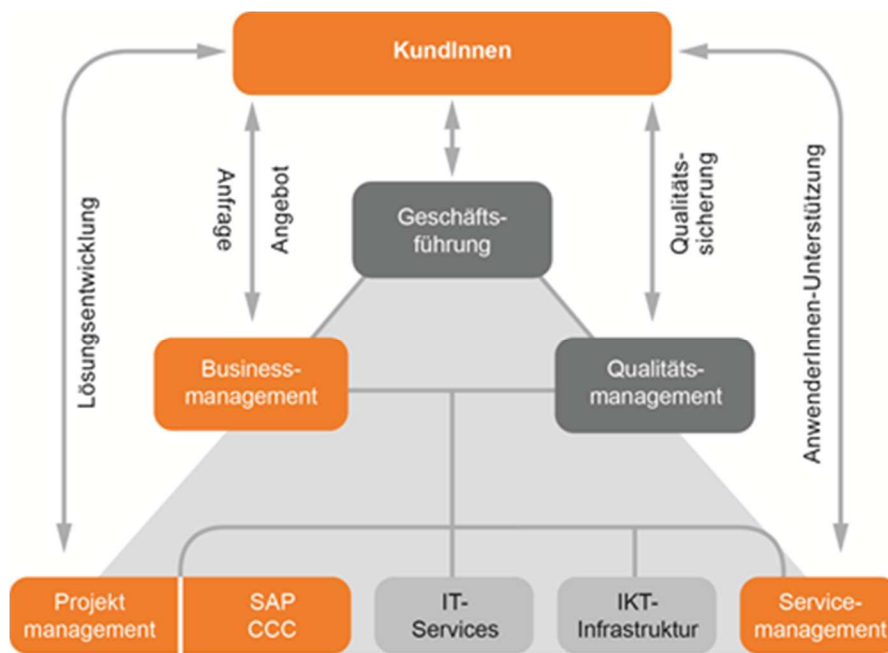


Abbildung 1: ITG Organigramm

# STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DER ITG

Die organisatorische Einbettung der ITG in das Haus Graz mit den drei Steuerungsebenen:

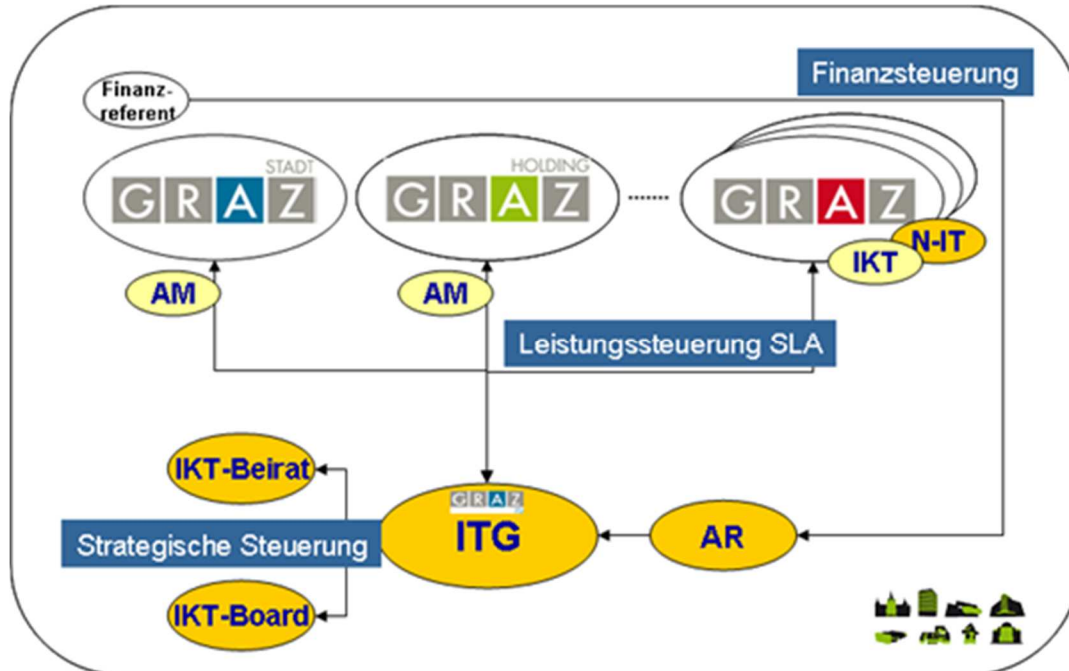


Abbildung 2: Steuerungsprozess Haus Graz

Das von der Geschäftsführung der ITG geleitete IKT-Board besteht aus repräsentativen VertreterInnen der Organisationseinheiten des Hauses Graz und ist für die Erarbeitung der mittelfristigen IKT-Strategie verantwortlich.

Der IKT-Beirat, bestehend aus der obersten Leitung von Magistrat und Holding sowie der Leitung der Finanzdirektion, entscheidet über die IT-Strategie und IT-Governance im Haus Graz.

Die Leistungssteuerung erfolgt, basierend auf der definierten IT-Governance, über Service Level Agreements mit den einzelnen KundInnen. Als Schnittstelle zur ITG dient das Auftragsmanagement von Magistrat und Holding.

Die Finanzsteuerung erfolgt über den politischen Finanzreferenten und die Beteiligungssteuerung der Stadt Graz. Der Wirtschaftsplan wird jeweils vom Aufsichtsrat der ITG genehmigt.



## Ertragslage der ITG

### GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2015 BIS 2019

ITG Informationstechnik Graz GmbH					
Vergleich Entwicklung					
PERIODE	Budget 2015	Budget 2016	2017	2018	2019
<b>Gewinn- und Verlustrechnung Gesamt</b>					
<b>Umsatzerlöse Gesamt</b>	<b>16.704.824</b>	<b>16.719.399</b>	<b>16.992.599</b>	<b>17.292.599</b>	<b>17.652.599</b>
Magistrat	9.920.303	9.661.359	9.809.525	9.973.581	10.173.893
Eigenbetriebe Magistrat	119.082	131.624	134.087	136.758	139.874
Holding	3.791.495	3.842.262	3.908.382	3.980.671	4.066.608
GBG	438.667	458.138	467.438	477.444	488.925
Energie Graz GmbH & Co KG	1.688.146	1.804.549	1.836.207	1.870.404	1.910.000
Töchter	747.132	821.468	836.960	853.743	873.298
PRA	34.291	272.151	472.151	648.505	815.860
<b>GESAMTLEISTUNG</b>	<b>16.739.115</b>	<b>16.991.550</b>	<b>17.464.750</b>	<b>17.941.104</b>	<b>18.468.459</b>
<b>Materialaufwand</b>	<b>-661.800</b>	<b>-661.800</b>	<b>-670.000</b>	<b>-670.000</b>	<b>-670.000</b>
<b>Bezogene Leistungen</b>	<b>-1.251.980</b>	<b>-1.140.000</b>	<b>-1.120.000</b>	<b>-1.100.000</b>	<b>-1.100.000</b>
<b>ROHERTRAG</b>	<b>14.825.335</b>	<b>15.189.750</b>	<b>15.674.750</b>	<b>16.171.104</b>	<b>16.698.459</b>
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>-6.065.238</b>	<b>-6.113.000</b>	<b>-6.137.000</b>	<b>-6.265.000</b>	<b>-6.457.000</b>
Personal inkl. DGA	-6.003.951	-6.050.000	-6.070.000	-6.200.000	-6.390.000
Dotierung Rückstellungen	-61.287	-63.000	-67.000	-65.000	-67.000
<b>Abschreibungen auf Anlagevermögen</b>	<b>-2.056.218</b>	<b>-2.373.183</b>	<b>-2.796.890</b>	<b>-3.114.010</b>	<b>-3.395.920</b>
Wartung und Instandhaltung	-494.670	-510.000	-510.000	-513.000	-518.000
Wartung Software	-2.223.142	-2.250.000	-2.260.000	-2.268.000	-2.275.000
Bezogene Leistungen Betrieb	-1.911.256	-1.850.000	-1.870.000	-1.890.000	-1.910.000
Betriebskosten	-132.600	-132.000	-132.000	-132.000	-132.000
Mietkosten	-470.000	-480.000	-493.000	-505.000	-518.000
Leasing	-688.607	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000
Versicherungen	-25.413	-25.000	-26.000	-26.000	-27.000
Kommunikationskosten	-44.400	-43.000	-44.000	-45.000	-47.000
externer Kommunikationsaufwand	-293.840	-295.000	-287.000	-287.000	-287.000
Prüf- und Beratungsaufwand	-10.000	-10.000	-11.000	-11.000	-11.000
Weiterbildung	-125.000	-126.000	-127.000	-130.000	-133.000
Leistungen von Shared Services	-134.395	-137.000	-140.000	-143.000	-145.000
Beiträge und Gebühren	-156.120	-157.000	-142.000	-142.000	-142.000
Sonstiges	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
<b>sonstige Fixkosten</b>	<b>-6.709.443</b>	<b>-6.715.000</b>	<b>-6.752.000</b>	<b>-6.802.000</b>	<b>-6.855.000</b>
<b>FIXKOSTEN</b>	<b>-14.830.899</b>	<b>-15.201.183</b>	<b>-15.685.890</b>	<b>-16.181.010</b>	<b>-16.707.920</b>
Sonstige betriebliche Erträge (Miete, IZPr.)	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
<b>BETRIEBSERGEBNIS EBIT</b>	<b>-5.563</b>	<b>-11.433</b>	<b>-11.140</b>	<b>-9.906</b>	<b>-9.461</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-40.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-40.000</b>
<b>EGT</b>	<b>-45.563</b>	<b>-51.433</b>	<b>-51.140</b>	<b>-49.906</b>	<b>-49.461</b>
<b>Steuern vom Ergebnis</b>	<b>-1.250</b>	<b>-1.250</b>	<b>-1.250</b>	<b>-1.250</b>	<b>-1.250</b>
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-46.813</b>	<b>-52.683</b>	<b>-52.390</b>	<b>-51.156</b>	<b>-50.711</b>
<b>EBITDA</b>	<b>2.050.655</b>	<b>2.361.750</b>	<b>2.785.750</b>	<b>3.104.104</b>	<b>3.386.459</b>

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag wird entsprechend der Vorgabe an ein Shared Service Center an null angenähert.

Die Umsatzentwicklung verläuft über die Planjahre hinweg stetig. Erhöhungen in den Betriebserlösen ergeben sich aus der Nutzung neuer Produkte und Anwendungen.

Die Entwicklung der Abschreibung ist unmittelbar in Abhängigkeit mit den Kundeninvestitionen zu sehen. Der Ausgleich erfolgt über die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungen.

Die Wartungskosten sind annähernd konstant. Erhöhungen durch Valorisierung der Verträge und / oder durch Verträge für neue Produkte werden weitestgehend durch Konsolidierungsarbeit und Neuverhandlungen bestehender Verträge ausgeglichen.

## UMSATZVERTEILUNG NACH KUNDINNEN

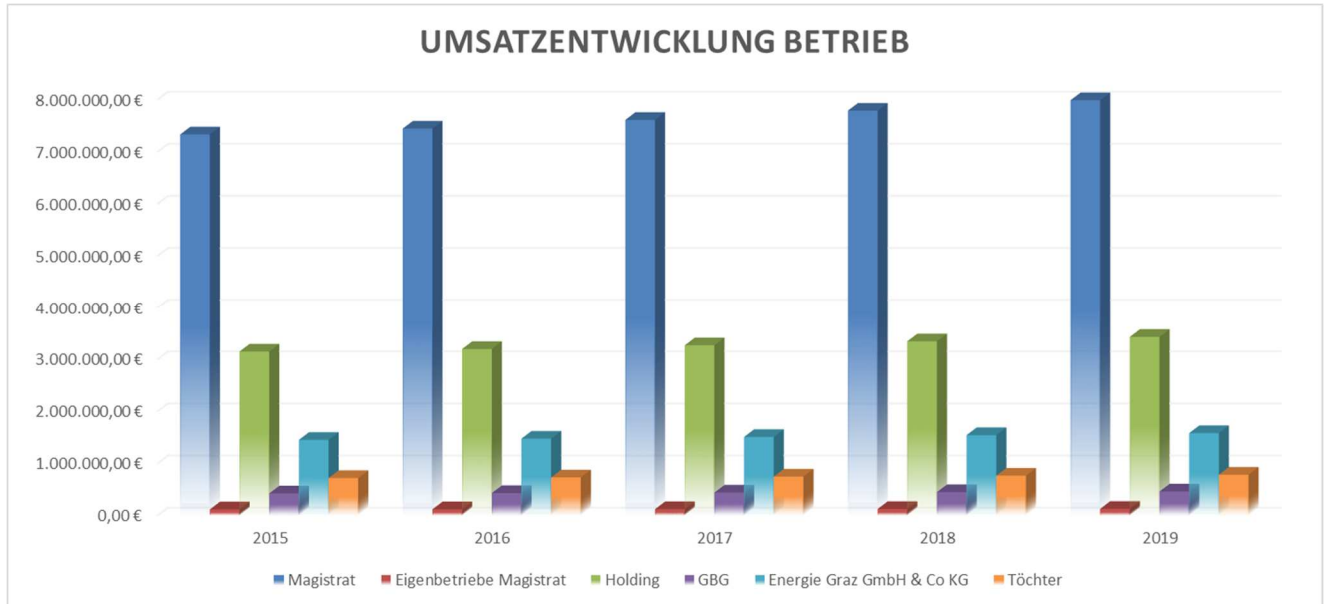


Abbildung 3: Verteilung der Betriebserlöse ITG Plan für 2015 - 2019

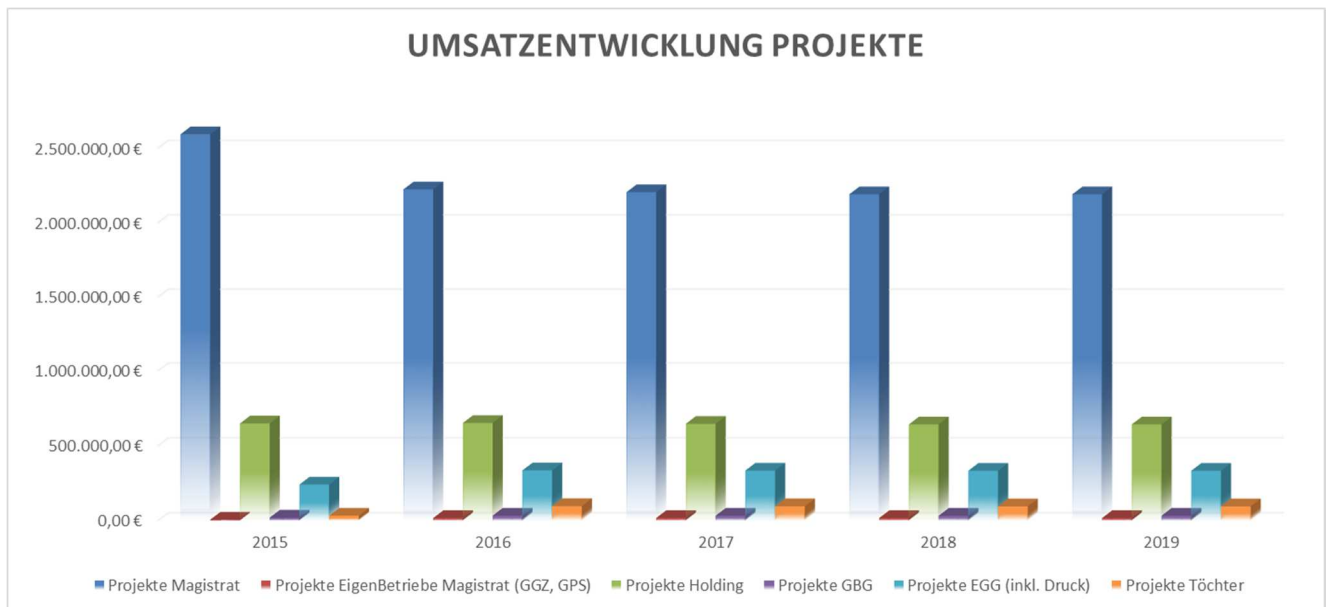


Abbildung 4: Planerlöse IT-Weiterentwicklungsprojekte 2015 – 2019 (exkl. Der Auflösung von Abgrenzungen)

## ANTEILSENTWICKLUNG VON WEITERENTWICKLUNGSPROJEKTEN

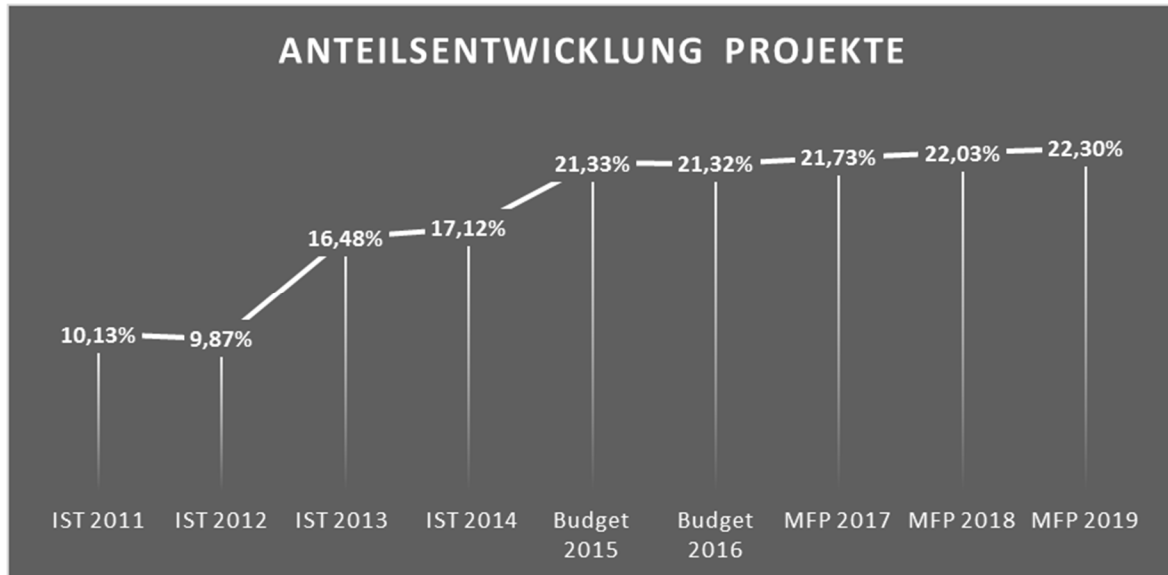


Abbildung 5: Anteilsentwicklung der IT-Weiterentwicklungsprojekte an den Gesamterlösen (einschl. der Auflösung von Abgrenzungen)

Um die Erfüllung der Strategien der Organisationseinheiten des Hauses Graz bestmöglich mit den Potentialen der IKT zu unterstützen, strebt die ITG mindestens einen 20 prozentigen Anteil für die IKT-Weiterentwicklung an.

## Investitionsplanung

Das Investitionsziel für Betriebsinvestitionen für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 beträgt € 2.200.000. Die Verteilung der Investitionen erfolgte wie unten ausgeführt. Die durchschnittliche Nutzungsdauer, die zur Berechnung der jährlichen Abschreibung herangezogen wurde, beträgt 5 Jahre.

Für die ITG wurden in Abstimmung mit der Finanzdirektion zwei Kategorien an Investitionen für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2019 festgelegt:

1. Betriebsinvestitionen: Diese Investitionen dienen zur betrieblichen Erhaltung der IKT-Infrastruktur und werden über die einzelnen Produktpreise an die KundInnen verrechnet. Der Investitionsplan umfasst ausschließlich die Betriebsinvestitionen.
2. Kundeninvestitionen: Diese Ausgaben werden ausschließlich mit entsprechender Bestellung durch KundInnen getätigt. Die Anlage wird in der ITG aktiviert und in voller Höhe bei Anschaffung an die KundIn verrechnet. Zum periodischen Ausgleich zwischen Kosten und Erlös in den folgenden Geschäftsjahren erfolgt in der ITG die Passivierung des Erlöses.

# INVESTITIONSPLANUNG

Investitionsplan ITG 2015&2016 nach Produkten			
ITG Kostenstelle	Beschreibung der Kostenstelle	Betriebsinvestitionen 2015	Betriebsinvestitionen 2016
130100	Geschäftsführung	0,00 €	0,00 €
130200	Gemeinsames ITG	80.000,00 €	0,00 €
130300	Kommunikation	0,00 €	0,00 €
131000	Qualitätsmanagement	0,00 €	0,00 €
131100	Informationssicherheit	5.000,00 €	0,00 €
131200	Prozessentwicklung	5.000,00 €	5.000,00 €
131300	Personalentwicklung	0,00 €	0,00 €
131400	ArbeitnehmerInnenenschutz	0,00 €	0,00 €
132000	KundInnenmanagement	10.000,00 €	10.000,00 €
132100	Beschaffungsmanagement	0,00 €	0,00 €
132300	Bebauungsmanagement	0,00 €	0,00 €
132400	Schulungsmanagement	0,00 €	0,00 €
133000	Projektmanagement	3.240,00 €	3.321,00 €
134000	IT-Services	8.000,00 €	25.000,00 €
134100	E-Government	5.000,00 €	5.000,00 €
134150	ex-DP	0,00 €	0,00 €
134200	Sharepoint	15.500,00 €	25.500,00 €
134300	Fachanwendungen	0,00 €	0,00 €
134400	ELAK	0,00 €	0,00 €
134450	XRM/CRM	14.860,00 €	2.250,00 €
134500	AIT	0,00 €	0,00 €
134600	Portalanwendungen	0,00 €	0,00 €
134700	Kofax	16.000,00 €	16.000,00 €
134800	Systeme GBG	0,00 €	0,00 €
134900	Systeme Graz Linien	0,00 €	0,00 €
135000	SAP-ERP	35.640,00 €	36.531,00 €
135100	SAP-HR	0,00 €	0,00 €
135200	Eulvis	0,00 €	0,00 €
135300	Cognos	0,00 €	0,00 €
135400	GIS	57.000,00 €	57.000,00 €
135500	Archiv (Open Text)	30.000,00 €	30.000,00 €
135600	Bausoftware	0,00 €	0,00 €
135700	JurXpert	0,00 €	0,00 €
135800	Patris	0,00 €	0,00 €
135900	Kassensysteme	6.000,00 €	6.000,00 €
136000	Plattformen	0,00 €	0,00 €
136100	Communications	5.000,00 €	5.000,00 €
136200	Server / Storage / RZ	495.000,00 €	180.000,00 €
136300	Back-UP	41.200,00 €	199.500,00 €
136400	Security / Internet	5.000,00 €	66.000,00 €
136500	Datenbank/Fileserver (Print)	40.000,00 €	127.000,00 €
136600	Domainservices	0,00 €	15.000,00 €
137000	Servicemanagement	5.400,00 €	5.400,00 €
137100	Serviceline	0,00 €	0,00 €
138200	Großdruck ITG	0,00 €	0,00 €
139100	Netzwerk	230.200,00 €	215.335,00 €
139200	Festnetz-Telefonie	156.320,00 €	198.720,00 €
139300	Mobiltelefonie	0,00 €	0,00 €
139400	IT Arbeitsplatz	886.120,00 €	882.520,00 €
139450	Microsoft SystemCenter	39.000,00 €	72.000,00 €
139500	Tablets	47.280,00 €	47.280,00 €
139600	Netzwerk Drucker	0,00 €	0,00 €
139700	Peripheriegeräte	0,00 €	0,00 €
	ITG Reduktionen allgemein	-41.760,00 €	-35.357,00 €
<b>Ergebnis</b>		<b>2.200.000,00 €</b>	<b>2.200.000,00 €</b>

# VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

## Vermögens- und Finanzlage

### BILANZ UND FINANZPLAN 2015

Budget 2015	Name Beteiligungsgesellschaft:	ITG Informationstechnik Graz GmbH			
in T Euro		Ist	Ist	Ist	Budget
		Gesamtjahr bzw Dez 2012	Gesamtjahr bzw Dez 2013	Gesamtjahr bzw Dez 2014	Gesamtjahr bzw Dez 2015
<b>Bilanz</b>	Grund und Gebäude	0	0	0	0
	sonstiges Anlagevermögen	3.797	3.972	4.990	5.852
	Kassa/Bankguthaben	2	2	2	2
	sonstiges Umlaufvermögen	2.105	3.275	2.496	2.001
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.904</b>	<b>7.248</b>	<b>7.487</b>	<b>7.854</b>
	Eigenkapital inkl. unverst. Rücklagen	1.734	1.669	1.747	1.443
	Rückstellungen	1.548	1.531	1.953	1.709
	Bankschulden > 1 Jahr	0	0	0	0
	Bankschulden < 1 Jahr	1.161	2.314	1.647	1.925
	sonstiges Fremdkapital inkl. PRA	1.462	1.735	2.140	2.777
	<b>Summe Passiva</b>	<b>5.904</b>	<b>7.248</b>	<b>7.487</b>	<b>7.854</b>
	Leasing: Anzahl Verträge			2	
	jährliche Leasingraten			3.013	
	Barwert Leasing Dez				
	Anzahl der Mitarbeiter Dez			80	
<b>G&amp;V</b>	Gesamterlöse (Umsatz + sonstige Ertr.)		<b>15.380</b>	<b>15.595</b>	<b>16.739</b>
davon	Leistungsentgelte Stadt Graz		8.477	8.652	9.920
	in Umsätzen ausgew GesZuschüsse		0	0	0
	aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz		3	1	3
	Personalaufwand		5.936	5.954	6.065
	Sachaufwand		7.782	7.688	8.623
	<b>EBDIT</b>		<b>1.661</b>	<b>1.953</b>	<b>2.051</b>
	Abschreibung		1.673	1.824	2.056
	<b>EBIT</b>		<b>-12</b>	<b>129</b>	<b>-6</b>
	Zinsen		51	49	40
	Ertragsteuer		1	1	1
	<b>Ergebnis</b>		<b>-63</b>	<b>79</b>	<b>-47</b>
<b>Cash flow</b>	Ergebnis		-63	79	-47
	Abschreibung		1.673	1.824	2.056
	Veränderung Working Capital (+/-)		914	-1.606	-888
	Investitionen		1.873	2.849	2.200
	<b>Finanzüberschuß+/bedarf-</b>		<b>-1.178</b>	<b>660</b>	<b>698</b>
	<b>Deckung durch:</b>				
	Gewinnabfuhr-/Zuschuß+			0	
	Erhöhung Bankschulden (+)		1.153	-667	278
	Erhöhung Bankguthaben (-)		0	0	0

## ANLAGEVERMÖGEN

Im Sachanlagevermögen der Bilanz sind sowohl die unter dem Kapitel Investitionen beschriebenen Betriebs- als auch Kundeninvestitionen enthalten.

Die Errechnung des Sachanlagevermögens basiert auf Planwerten zum Zeitpunkt der Budgeterstellung und kann durch Veränderungen im Anlagevermögen 2014 und in der Umsetzung 2015 von Planwert abweichen.

## UMLAUFVERMÖGEN

Die Planung der Forderungen aus Lieferung- und Leistung und der sonstigen Forderungen entspricht annähernd den Werten aus den Vorjahren (ausgenommen 2013). Im Umlaufvermögen mitberücksichtigt sind aktive Rechnungsabgrenzungen, welche durch Auflösung bestehender langfristiger Abgrenzungen im Planjahr reduziert werden.

## RÜCKSTELLUNGEN

In den Rückstellungen enthalten sind im Wesentlichen die langfristigen Sozialkapitalrückstellungen. Ausgehend vom jetzigen Zinsniveau ist davon auszugehen, dass der interne Zinsfuß auf 1,75 % (aktuell 2 %) reduziert wird.

Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Gleitzeitguthaben werden nicht aufgebaut.

## SONSTIGES FREMDKAPITAL

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten gibt es zu den Vorjahren keine Abweichungen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen nehmen im Ausmaß der getätigten Kundeninvestitionen zu.

# KONTAKTINFORMATIONEN

## Kontaktinformationen

DI FRIEDRICH STEINBRUCKER  
GESCHÄFTSFÜHRER ITG

MAG. ELKE GABRIEL  
STRATEGISCHES CONTROLLING

**Tel.** +43 316 872-8400  
friedrich.steinbrucker@itg.graz.at

**Tel.** +43 316 872-8402  
elke.gabriel@itg.graz.at

## Firmeninformationen

ITG Informationstechnik Graz GmbH  
Gadollaplatz 1, 8010 Graz  
**Tel.** +43 316 872-8400  
**Fax** FN 230910 z  
**Firmenbuchnummer:** FN 230910 z





# Corporate Governance Bericht der ITG Informationstechnik Graz GmbH für das Geschäftsjahr 2014 Deckblatt

(Stand gemäß Protokoll der AR-Sitzung vom 8.11.2011)

Grundlage ist der Österreichische Corporate Governance Kodex, Stand Jänner 2010. Anstelle des Aktiengesetzes sind sinngemäß die korrespondierenden Regelungen und Begriffe des GmbH-Gesetzes anzuwenden.

Österr. Corporate Governance Kodex	Relevant	nicht relevant
<b>I. Präambel</b>		X
<b>II. Aktionäre und Hauptversammlung</b>		1 - 8
<b>III. Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand</b>	9-12	
<b>IV. Vorstand</b>		
Kompetenzen und Verantwortung des Vorstands	14, 15	13, 16 - 18
Regeln für Interessenkonflikte und Eigengeschäfte	23-25	19 - 22, 26
Vergütung des Vorstands	Grundlage, GR-Berichte, GZen A 8 – 30180/2006-2 und -16 vom 19.10.2006 und vom 9.6.2011	27 - 31
<b>V. Aufsichtsrat</b>		
Kompetenzen und Verantwortung des Aufsichtsrats	32, 37	33 - 36
Die Bestellung des Vorstandes	Grundlage, GR-Berichte GZen A 8 – 30180/2006-2 und -16 vom 19.10.2006 und vom 9.6.2011	38
Ausschüsse		39 - 43
Regeln für Interessenskonflikte und Eigengeschäfte	44 – 48	49
Vergütung des Aufsichtsrats	Grundlage GR-Bericht GZ A 8 30180/2006-17 vom 7.7.2011	50, 51
Qualifikation, Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats	52, 56, <b>58</b>	53 - 55, 57
Mitbestimmung		<b>59</b>
<b>VI. Transparenz und Prüfung</b>		
Transparenz der Corporate	60	61, 62

Governance		
Rechnungslegung und Publizität Investor Relations/Internet	<b>69, 70</b>	63 - 68 71 - 76
Abschlussprüfung	<b>78, 79, 81, 82, 83</b>	<b>77, 80</b>
<b>Anhang 1</b>		X
<b>Anhang 2</b>		X
<b>Anhang 3</b>		X
<b>Anhang 4</b>		X

## Corporate Governance Bericht der ITG Informationstechnik Graz GmbH für das Geschäftsjahr 2014

Gemäß Präambel des Gesellschaftsvertrages verpflichtet sich die ITG Informationstechnik Graz GmbH freiwillig, jährlich einen Corporate Governance Bericht im Sinne des Art.1 des Unternehmensrecht-Änderungsgesetzes 2008 iVm § 243 (b) UGB idF des AktRÄG 2009 vorzulegen.

Als Grundlage für den jährlichen Corporate Governance Bericht wurde von der Finanzdirektion ein Corporate Governance Kodex für die ITG erarbeitet, siehe dazu das Deckblatt.

Es wurde der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCG), Stand Jänner 2010 mit der Maßgabe verwendet, dass anstelle des Aktiengesetzes sinngemäß die korrespondierenden Bestimmungen des GmbH –Gesetzes anzuwenden sind bzw. welche Punkte des ÖCG als relevant bzw. nicht relevant für den zu erstellenden Bericht anzusehen sind. Der ÖCG ist im Internet zugänglich unter

[http://www.wienerbourse.at/corporate/pdf/CG%20Kodex%20deutsch\\_Jan\\_2010\\_v4.pdf](http://www.wienerbourse.at/corporate/pdf/CG%20Kodex%20deutsch_Jan_2010_v4.pdf)

Als nicht relevant wurden im Wesentlichen jene Bestimmungen des ÖCG angesehen, die speziell auf börsennotierte Aktiengesellschaften anwendbar sind sowie jene Bestimmungen des ÖCG, für die es seitens der Gesellschafterinnen eigene Beschlüsse gibt, insbesondere Gemeinderatsbeschlüsse.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 8.11.2011 den Beschluss gefasst, dass zusätzlich zu den von der Finanzdirektion festgelegten Punkten des ÖCG noch die Punkte 58, 69, 70 und 83 des ÖCG für den Bericht heranzuziehen sind.

<b>Kapitel laut Kodex / Punkt laut Codex</b>	<b>Erörterung zum Punkt laut Codex</b>
--	--

### **I. Präambel**

Nicht relevant

### **II. Aktionäre und Hauptversammlung**

- 1 Nicht relevant
- 2 Nicht relevant
- 3 Nicht relevant
- 4 Nicht relevant
- 5 Nicht relevant
- 6 Nicht relevant
- 7 Nicht relevant
- 8 Nicht relevant

### **III. Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand**

- 9 Der Aufsichtsrat wird regelmäßig in Aufsichtsratssitzungen über alle Belange der ITG informiert
- 10 Es besteht ein gutes Einvernehmen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand
- 11 Strategische Ausrichtung und Stand der Umsetzung sind regelmäßig Tagesordnungspunkte in den Aufsichtsratssitzungen
- 12 Die Unterlagen werden vor den Aufsichtsratssitzungen rechtzeitig per E-Mail versandt
- 13 Nicht relevant

### **IV. Vorstand**

#### **Kompetenzen und Verantwortung des Vorstands**

- 14 Grundlegende Entscheidungen, Konkretisierung der Ziele und Erreichungsgrad der Ziele werden regelmäßig dem Aufsichtsrat berichtet.
- 15 Ein internes Kontrollsystem ist in den Prozessen integriert. Im Rahmen der Wirtschaftsprüfung werden Prozesse im Hinblick auf Gesetzeskonformität geprüft.
- 16 Nicht relevant
- 17 Nicht relevant
- 18 Nicht relevant
- 19 Nicht relevant
- 20 Nicht relevant
- 21 Nicht relevant
- 22 Nicht relevant

#### **Regeln für Interessenskonflikte und Eigengeschäfte**

- 23 Es bestehen keine persönlichen Interessen bzw. Interessenskonflikte im Zusammenhang mit Transaktionen oder sonstigen Tätigkeiten der Gesellschaft.
- 24 Geschäfte zwischen Geschäftsführer und Gesellschaft bzw. Konzernunternehmen werden nicht abgewickelt.
- 25 Der Geschäftsführer ist nicht Aufsichtsrat in einem anderen Unternehmen, er betreibt kein anderes Unternehmen und tätigt auch keine Geschäfte auf eigene oder fremde Rechnung im Geschäftszweig der ITG
- 26 Nicht relevant

## **Vergütung des Vorstands**

- 27 Nicht relevant
- 28 Nicht relevant
- 29 Nicht relevant
- 30 Nicht relevant
- 31 Nicht relevant

## **V. Aufsichtsrat**

### **Kompetenzen und Verantwortung des Aufsichtsrats**

- 32 Dem Aufsichtsrat werden regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen alle wichtigen Unterlagen vorgelegt bzw. wird über wichtige Entscheidungen und Vorhaben berichtet.
- 33 Nicht relevant
- 34 Nicht relevant
- 35 Nicht relevant
- 36 Nicht relevant
- 37 Vor jeder Aufsichtsratssitzung wird die Tagesordnung zwischen Geschäftsführer und Aufsichtsratsvorsitzender abgestimmt. Es finden auch regelmäßig Gespräche zwischen Geschäftsführer und Aufsichtsratsvorsitzender statt.

### **Bestellung des Vorstands**

- 38 Nicht relevant

### **Ausschüsse**

- 39 Nicht relevant
- 40 Nicht relevant
- 41 Nicht relevant
- 42 Nicht relevant
- 43 Nicht relevant

### **Regeln für Interessenskonflikte und Eigengeschäfte**

- 44 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist in keinem zum Haus Graz gehörigen Unternehmen als Vorstand oder Geschäftsführer tätig. Für eine Befangenheit des Aufsichtsratsvorsitzenden gibt es keine wie auch immer geartete Ursache.
- 45 Da die ITG zu keinem anderen Unternehmen im Wettbewerb steht, können auch keine derartigen Organfunktionen wahrgenommen werden.
- 46 Interessenskonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind nicht aufgetreten.
- 47 Kredite an Aufsichtsratsmitglieder wurden nicht gewährt.

- 48 Verträge zwischen der ITG und Aufsichtsratsmitgliedern wurden nicht abgeschlossen. Auch gibt es keine Verträge mit Unternehmen an denen Aufsichtsratsmitglieder ein erhebliches wirtschaftliches Interesse haben.
- 49 Nicht relevant

#### **Vergütung des Aufsichtsrats**

- 50 Nicht relevant
- 51 Nicht relevant

#### **Qualifikation, Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats**

- 52 Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus einem Rechtsanwalt, einem Mitarbeiter der Universität Graz aus dem Bereich Kommunikation, dem Herrn Magistratsdirektor, einer technischen Projektmanagerin, der Leiterin der strategischen Personalentwicklung des Magistrates Graz, einer Vertreterin der Finanzabteilung der Stadt Graz. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Rechtsanwalt Mag. Roland Zistler. Weiters sind 2 Betriebsräte und eine Betriebsrätin im Aufsichtsrat.
- 53 Nicht relevant
- 54 Nicht relevant
- 55 Nicht relevant
- 56 Kein Mitglied des Aufsichtsrats ist Aufsichtsratsmitglied in einem börsennotierten Unternehmen.
- 57 Nicht relevant
- 58 Aufsichtsratsvorsitzender: Mag. Roland Zistler, geb. 1970, bestellt seit 2013 bis 2016 keine weitere Aufsichtsratsfunktion  
Stellvertretender Vorsitzender: Peter Mayr, geb. 1967, bestellt seit 2011 bis 2016, Aufsichtsratsmitglied bei der GBG  
Mitglied des Aufsichtsrates: Mag. Martin Haidvogel, geb. 1968, bestellt seit 2011 bis 2016 keine weitere Aufsichtsratsfunktion  
Mitglied des Aufsichtsrates: Dipl.-Ing. Elena Just-Moczygemba, geb. 1977, bestellt seit 2013 bis 2016 keine weitere Aufsichtsratsfunktion  
Mitglied des Aufsichtsrates: Mag.<sup>a</sup> Christina Miedl, geb. 1981, bestellt seit 2013 bis 2016, keine weitere Aufsichtsratsfunktion  
Mitglied des Aufsichtsrates: Mag. Susanne Radocha, geb. 1966, bestellt seit 2011 bis 2016, keine weitere Aufsichtsratsfunktion

Mitglied des Aufsichtsrates: Betriebsrätin Safiye Matausch-Kuzu, geb. 1981, bestellt seit 2011 bis 2016, keine weitere Aufsichtsratsfunktion

Mitglied des Aufsichtsrates: Betriebsrat Markus Sarközy, geb. 1977, bestellt seit 2011 bis 2016, keine weitere Aufsichtsratsfunktion

Mitglied des Aufsichtsrates: Betriebsrat Ing. Martin Jabinger, geb. 1964, bestellt seit 2012 bis 2016, keine weitere Aufsichtsratsfunktion

## **Mitbestimmung**

59 Nicht relevant

## **IV. Transparenz und Prüfung**

### **Transparenz der Corporate Governance**

60 Grundlage der Corporate Governance für die ITG ist der Österreichische Corporate Governance Kodex, Fassung Jänner 2010.

Der Kodex ist öffentlich zugänglich unter <http://www.corporate-governance.at/>

Die Abweichungen ergeben sich daraus, dass es sich hier um eine GmbH handelt während der Codex sich auf Aktiengesellschaften bezieht. Weiters sind einige Punkte durch Gemeinderatsbeschlüsse geregelt und werden daher in einem anderen Zusammenhang behandelt.

Der Vorstand besteht nur aus dem Geschäftsführer der ITG, Herrn Dipl.-Ing. Friedrich Steinbrucker. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist aus Pkt. 58 ersichtlich. Geschäftsführer und Aufsichtsrat sind in regelmäßigem Kontakt, der Geschäftsführer führt die die Gesellschaft allein.

Im Aufsichtsrat sind fünf Männer und vier Frauen vertreten. Bei Personalausreibungen wird auf eine geschlechtsneutrale Formulierung geachtet.

61 Nicht relevant

62 Nicht relevant

### **Rechnungslegung und Publizität**

63 Nicht relevant

64 Nicht relevant

65 Nicht relevant

66 Nicht relevant

67 Nicht relevant

68 Nicht relevant

- 69 Die in diesem Punkt geforderten Inhalte des Konzernlageberichtes sind in diesem enthalten.
- 70 Die in diesem Punkt geforderten Inhalte des Konzernlageberichtes sind in diesem enthalten.

#### **Investor Relations/Internet**

- 71 Nicht relevant
- 72 Nicht relevant
- 73 Nicht relevant
- 74 Nicht relevant
- 75 Nicht relevant
- 76 Nicht relevant

#### **Abschlussprüfung**

- 78 Die in diesem Punkt formulierten Voraussetzungen für einen Abschlussprüfer wurden bei der Auswahl des Abschlussprüfers berücksichtigt.
- 79 Ausschluss- oder Befangenheitsgründe betreffend den Abschlussprüfer liegen nicht vor.
- 80 Nicht relevant
- 81 Beim Prozedere für die Wahl des Abschlussprüfers wurde die in diesem Punkt geforderte Vorgangsweise eingehalten.
- 82 Eine Abschlusspräsentation wurde im Rahmen der Abschlussprüfung erstellt und dem Geschäftsführer übermittelt. Diese Präsentation wurde dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Die Erörterung der Inhalte der Präsentation ist ein Tagesordnungspunkt der dazugehörigen Aufsichtsratssitzung.
  
- 83 Die in diesem Punkt geforderte Beurteilung des Risikomanagements wurde erstellt und dem Geschäftsführer vorgelegt und wird in der dazugehörigen Aufsichtsratssitzung behandelt.

- Anhang 1** Nicht relevant
- Anhang 2** Nicht relevant
- Anhang 3** Nicht relevant
- Anhang 4** Nicht relevant



**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2014**

der

**ITG Informationstechnik Graz GmbH,  
Graz**

Exemplar 9 / 10



## INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung .....	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses.....	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses .....	4
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.....	4
3.2. Erteilte Auskünfte.....	4
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 (2) und (3) UGB (Ausübung der Redepflicht) .....	4
4. Bestätigungsvermerk .....	5

## ANLAGENVERZEICHNIS

	<b>Anlage</b>
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014	
Bilanz zum 31. Dezember 2014 .....	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014 .....	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2014.....	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 .....	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen .....	V

### Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der  
ITG Informationstechnik Graz GmbH,  
Gadollaplatz 1, 8010 Graz

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der

**ITG Informationstechnik Graz GmbH,  
Graz,**

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

## **1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung**

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 18. September 2014 der ITG Informationstechnik Graz GmbH, Graz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **mittelgroße** Gesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Dezember 2014 (Vorprüfung) bis Februar 2015 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Graz durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr Mag. Dr. Hannes Greimer und Frau MMag. Renate Kubat, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Abschlussprüfungen" (Anlage V) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

## **2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses**

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

### **3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

#### **3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht**

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Lagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

#### **3.2. Erteilte Auskünfte**

Der gesetzliche Vertreter erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine vom gesetzlichen Vertreter unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

#### **3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 (2) und (3) UGB (Ausübung der Redepflicht)**

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

## 4. Bestätigungsvermerk

### **Bericht zum Jahresabschluss**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

#### **ITG Informationstechnik Graz GmbH, Graz**

für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

### **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und für die Buchführung**

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung**

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

### Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

### Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

K & E Wirtschaftstreuhand GmbH

  
MMag. Renate Kubat

  
Wirtschaftsprüfer

  
Mag. Dr. Hannes Greimer

Graz, am 12.02.2015

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.



# ANLAGEN

**ANLAGE I: Bilanz zum 31. Dezember 2014**

AKTIVA	31.12.2014 EUR	31.12.2013 TEUR	PASSIVA	31.12.2014 EUR	31.12.2013 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	400.000,00	400
1. Konzessionen und Rechte	1.240.376,00	1.173	II. Kapitalrücklagen		
II. Sachanlagen			1. nicht gebundene Kapitalrücklage	1.701.669,78	1.702
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.023.347,00	2.800	III. Bilanzverlust		
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	726.053,77	0	1. Verlustvortrag	-465.863,06	-424
	3.749.400,77	2.800	2. Ergebnis des Geschäftsjahres	86.278,35	-42
	<b>4.989.776,77</b>	<b>3.972</b>		-379.584,71	-466
				<b>1.722.085,07</b>	<b>1.636</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Unversteuerte Rücklagen</b>		
I. Vorräte			1. Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen gemäß § 7a EStG	23.102,00	30
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen	124.022,15	30	<b>C. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln</b>	1.975,00	3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.174.138,66	1.225	1. Rückstellungen für Abfertigungen	688.800,00	658
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Be- teilungsverhältnis besteht	320.658,09	1.313	2. sonstige Rückstellungen	1.264.625,50	873
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	542.921,09	315		<b>1.953.425,50</b>	<b>1.531</b>
	2.037.717,84	2.853	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.500,00	2	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.647.018,47	2.314
	<b>2.163.239,99</b>	<b>2.884</b>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.189.015,06	1.372
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>334.349,38</b>	<b>392</b>	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.504,49	13
			4. sonstige Verbindlichkeiten	459.280,68	307
			<i>davon aus Steuern € 351.543,14 (VJ: TEUR 207)</i>		
			<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 93.702,63 (VJ: TEUR 94)</i>		
				<b>3.319.818,70</b>	<b>4.006</b>
			<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	466.959,87	44
	<b>7.487.366,14</b>	<b>7.248</b>		<b>7.487.366,14</b>	<b>7.248</b>

**ANLAGE II: Gewinn- und Verlustrechnung vom  
01. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014**

	2014 EUR	2013 TEUR
1. Umsatzerlöse	15.437.910,62	15.391
2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen	94.327,55	-59
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	1.250,50	2
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	594,95	0
c) übrige	60.739,95	45
	62.585,40	47
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-613.539,04	-519
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-774.851,28	-678
	-1.388.390,32	-1.198
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-4.733.880,33	-4.696
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MVK	-49.006,75	-129
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.127.141,20	-1.087
d) sonstige Sozialaufwendungen	-44.104,68	-24
	-5.954.132,96	-5.936
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen abzüglich der Auflösung von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln	-1.824.507,50 987,00	-1.673 1
	-1.823.520,50	-1.672
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, außer Steuern vom Einkommen	-12.369,16	-2
b) übrige	-6.287.190,69	-6.582
	-6.299.559,85	-6.585
<b>8. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z 1 bis 7)</b>	<b>129.219,94</b>	<b>-12</b>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-48.602,59	-51
<b>11. Finanzerfolg (Zwischensumme aus Z 9 bis 10)</b>	<b>-48.602,59</b>	<b>-51</b>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>80.617,35</b>	<b>-62</b>
13. Steuern vom Einkommen	-1.125,00	-1
<b>14. Jahresergebnis</b>	<b>79.492,35</b>	<b>-63</b>
15. Auflösung unverteuerter Rücklagen	6.786,00	22
16. Verlustvortrag aus Vorjahren	-465.863,06	-424
<b>17. Bilanzverlust</b>	<b>-379.584,71</b>	<b>-466</b>

**ANLAGE III: Anhang für das Geschäftsjahr 2014**

## **ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2014**

### **I. Allgemeines**

Gemäß ihren Vorgaben durch die GesellschafterInnen Landeshauptstadt Graz, Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH bedient die ITG Informationstechnik Graz GmbH (kurz ITG) ausschließlich Kunden, welche aus dem Haus Graz stammen. Es erfolgt keine Bedienung von Unternehmen auf dem Drittmarkt.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **1. Allgemeine Grundsätze**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Einzelbewertung. Von der Fortführung des Unternehmens wurde ausgegangen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 231 Abs. 2 UGB gegliedert.

Die im Vorjahr angewandten Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

#### **2. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden über die tatsächliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer entspricht dabei jenem Zeitraum, über den die Nutzung dieser Wirtschaftsgüter an die KundInnen verrechnet wird.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

### **3. Vorräte**

Die unter den Vorräten ausgewiesenen noch nicht abrechenbaren Leistungen sind zu Einzelkosten bewertet.

### **4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und eine individuelle Abwertung durchgeführt.

Soweit erforderlich werden langfristige Forderungen und Vermögensgegenstände abgezinst.

### **5. Rückstellungen**

#### **Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder**

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen im Jahr 2014 mit einem Rechnungszinssatz von 2% p.a. bewertet. Das kalkulatorische Pensionsalter wurde mit 62 für Frauen und Männer unter Beachtung der Übergangsbestimmungen gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) angesetzt.

#### **Sonstige Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

### **6. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.



### III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** und die Aufgliederung der Jahresabschreibung der einzelnen Posten sind dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Fristigkeiten der **Forderungen** sind dem beiliegenden Forderungsspiegel zu entnehmen.

Die **Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH.

Jene Forderungen, welche gegenüber der Landeshauptstadt Graz bestehen, werden unter **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ausgewiesen und nicht unter Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Grund dafür ist die fehlende Verpflichtung der Stadt Graz zum Abschluss laut UGB.

In den sonstigen Forderungen sind **Erträge** in Höhe von EUR 197.657,64 enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag **zahlungswirksam** werden.

Die **nicht gebundene Kapitalrücklage** resultiert aus den Sacheinlagen lt. den Einbringungsverträgen mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und der Landeshauptstadt Graz.

**Unversteuerte Rücklagen und Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln:** Bezüglich der Entwicklung der Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen gemäß § 7a EStG und der Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln, wird auf die gleichnamigen Spiegel verwiesen.

Die Entwicklung und die Zusammensetzung der **sonstigen Rückstellungen** sind dem beiliegenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen und beinhalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Nachlizenzierung für IBM Informix.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind **Aufwendungen** in Höhe von EUR 98.001,26 enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag **zahlungswirksam** werden.

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind dem beiliegenden Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

## **2. Gewinn- und Verlustrechnung**

Die **Umsatzerlöse** ergeben in Summe insgesamt EUR 15.437.910,62 (VJ: 15.390,6 TEUR). Sie beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus dem Betrieb des Arbeitsplatzes und der Infrastruktur, der Applikationen Standard und der Applikationen Fachspezifisch, sowie die Erlöse aus Einzelprojekten mit KundInnenauftrag.

Die **Aufwendungen für Materialeinsatz und Fremdleistungen IT** sind Aufwendungen, die direkt (ohne Verteilungsschlüssel) an Kunden weiterverrechnet werden. Es handelt sich hierbei um variable Aufwendungen, die nur dann anfallen, wenn der Kunde sie bestellt.

In den **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen** sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 30.978,83 (VJ: 112,3 TEUR) und Beitragszahlungen an Vorsorgekassen in Höhe von EUR 18.027,92 (VJ: 17,1 TEUR) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 6.299.559,85 (VJ: 6.584,6 TEUR) beinhalten vorwiegend Fremdleistungen, Wartungen Software, Wartungen Hardware, Leihmieten sowie Mieten, Pachten und Leasing Gebäude.

Auf den Konten „Wartung Software“, „Bezogene Leistungen Betrieb“ und „Hardware-Wartung“ sind Leistungen verbucht, die von diversen Unternehmen an die ITG Informationstechnik Graz GmbH in Zusammenhang mit dem laufenden Betrieb erbracht werden. Diese Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt. Auf diesen Konten werden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Wartung und Instandhaltung des Anlagevermögens verbucht. Diese Aufwendungen werden im Rahmen der Nutzungspauschalen (für das Anlagevermögen) über einen Verrechnungsschlüssel an die Kunden verrechnet. Eine vorübergehende Verringerung der Nutzer zieht keine lineare Verringerung dieser Aufwendungen nach sich.

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Jahr 2014 EUR 4.950,00 (VJ: 5,5 TEUR).

Die **Verpflichtungen für die Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen** betreffen Büroräumlichkeiten, Lagerräume, Datenleitungen, Fuhrpark sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Sie betragen für das folgende Geschäftsjahr EUR 1.207.723,08 (VJ: 1.228,5 TEUR) und für die nächsten fünf Jahre EUR 6.107.991,71 (VJ: 4.305,2 TEUR). Die Erhöhung der Mietkosten durch die Übersiedlung ist in den Vorjahreswerten nicht enthalten, da sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht beziffert werden konnten.

An Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2014 Gesamtbezüge in Höhe von EUR 800,00 gewährt.

## IV. Unternehmensdaten

### 1. Mutterunternehmen

Landeshauptstadt Graz, Rathaus, 8010 Graz Hauptplatz 1. Die Landeshauptstadt Graz ist nicht zum Abschluss laut UGB verpflichtet.

### 2. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2014 durchschnittlich 83 Angestellte (VJ: 84 Angestellte).

### 3. Gesellschafter

	<b>Stammeinlage</b>	<b>in %</b>
Stadt Graz	EUR 320.000,00	80 %
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH	EUR 76.000,00	19 %
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	EUR 4.000,00	1 %

### 4. Organe der Gesellschaft

#### **Aufsichtsrat:**

Mag. Roland Zistler  
Vorsitzender

Peter Mayr  
Stellvertreter des Vorsitzenden

Mag. Martin Haidvogel

Dipl.Ing.<sup>in</sup> Elena Just-Moczygemba

Mag.<sup>a</sup> Christina Miedl

Mag.<sup>a</sup> Susanne Radocha

#### **Vom Betriebsrat entsandt:**

Markus Sarközy

Safiye Matausch-Kuzu

Ing. Martin Jabinger

**Geschäftsführung:**

Dipl.-Ing. Friedrich Steinbrucker

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis auf § 241 Abs 4 UGB.

Graz, am 12. Februar 2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Steinbrucker', with a horizontal line extending to the right.

Die Geschäftsführung  
Dipl.-Ing. Friedrich Steinbrucker

ANLAGENSPIEGEL									
Anlagenposition	Anschaffungskosten Herstellungskosten 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungskosten Herstellungskosten 31.12.2014	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.14	Buchwert 01.01.14	Abschreibungen des Geschäftsjahres
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Konzessionen und Rechte	5.259.746,26	880.951,77	0,00	0,00	6.140.698,03	4.900.322,03	1.240.376,00	1.172.693,00	813.268,77
II. Sachanlagen									
1. technische Anlagen und Maschinen	432.015,58	0,00	0,00	0,00	432.015,58	432.015,58	0,00	0,00	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.012.243,25	1.242.145,73	205.316,98	0,00	8.049.072,00	5.025.725,00	3.023.347,00	2.799.626,00	1.011.238,73
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	726.053,77	0,00	0,00	726.053,77	0,00	726.053,77	0,00	0,00
	12.704.005,09	2.849.151,27	205.316,98	0,00	15.347.839,38	10.358.062,61	4.989.776,77	3.972.319,00	1.824.507,50

<b>FORDERUNGENSPIEGEL</b>			
	lt. Bilanz	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	Pauschalwert- berichtigungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.174.138,66 1.225.389,96 *	0,00 0,00 *	0,00 0,00 *
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	320.658,09 1.313.076,80 *	0,00 0,00 *	0,00 0,00 *
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	542.921,09 314.624,30 *	0,00 0,00 *	0,00 0,00 *
Summe	2.037.717,84 2.853.091,06 *	0,00 0,00 *	0,00 0,00 *

\* Vorjahreswerte

BEWERTUNGSRESERVE AUFGRUND VON SONDERABSCHREIBUNGEN GEMÄSS §7a EStG					
	Stand 01.01.2014	Zugänge	Verbrauch zur Deckung der Abschreibungen	Auflösung zu abgegangenen Anlagen und Umbuchungen*	Stand 31.12.2014
I. Sachanlagen					
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.888,00	0,00	6.786,00	0,00	23.102,00
	29.888,00	0,00	6.786,00	0,00	23.102,00

INVESTITIONSZUSCHÜSSE AUS ÖFFENTLICHEN MITTELN					
	Stand 01.01.2014	Zugänge	Verbrauch zur Deckung der Abschreibungen	Auflösung zu abgegangenen Anlagen Rückzahlungen u. Umbuchungen	Stand 31.12.2014
I. Sachanlagen 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.962,00	0,00	987,00	0,00	1.975,00
	2.962,00	0,00	987,00	0,00	1.975,00



RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL						
	Stand am 01.01.2014	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand am 31.12.2014	
Rückstellungen für Abfertigungen	657.821,17	0,00	0,00	30.978,83	688.800,00	
sonstige Rückstellungen						
<u>Personalrückstellung</u>						
Jubiläumsgelder	163.888,07	2.342,98	0,00	0,00	161.545,09	
nicht konsumierte Urlaube	607.451,85	607.451,85	0,00	650.458,61	650.458,61	
nicht konsumierte DG-Freigaben	2.833,73	2.833,73	0,00	1.297,17	1.297,17	
nicht konsumierte Gleitzeitguthaben	70.787,75	70.787,75	0,00	105.894,63	105.894,63	
	844.961,40	683.416,31	0,00	757.650,41	919.195,50	
<u>andere Rückstellungen</u>	27.750,00	13.155,05	594,95	331.430,00	345.430,00	
Summe	1.530.532,57	696.571,36	594,95	1.120.059,24	1.953.425,50	

<b>VERBINDLICHKEITENSPIEGEL</b>				
	<b>GESAMT</b>	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.647.018,47 2.313.811,30 *	1.647.018,47 2.313.811,30 *	0,00 0,00 *	0,00 0,00 *
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.189.015,06 1.371.688,15 *	1.189.015,06 1.371.688,15 *	0,00 0,00 *	0,00 0,00 *
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.504,49 13.284,34 *	24.504,49 13.284,34 *	0,00 0,00 *	0,00 0,00 *
sonstige Verbindlichkeiten	459.280,68 306.871,24 *	459.280,68 306.871,24 *	0,00 0,00 *	0,00 0,00 *
davon aus Steuern	351.543,14 207.028,93 *	351.543,14 207.028,93 *	0,00 0,00 *	0,00 0,00 *
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	93.702,63 94.431,13 *	93.702,63 94.431,13 *	0,00 0,00 *	0,00 0,00 *
übrige	14.034,91 5.411,18 *	14.034,91 5.411,18 *	0,00 0,00 *	0,00 0,00 *
Summe	3.319.818,70 4.005.655,03 *	3.319.818,70 4.005.655,03 *	0,00 0,00 *	0,00 0,00 *

\* Vorjahreswerte

**ANLAGE IV: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014**

## **LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014**

# **1 Wirtschaftsbericht**

## **1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Unternehmens**

Die ITG Informationstechnik Graz GmbH (kurz ITG) wurde 2010 gegründet. Die Eigentumsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

- 80 % Landeshauptstadt Graz
- 19 % Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH
- 1% GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

Auf Basis entsprechender Einbringungsverträge mit der Stadt Graz sowie mit der Holding Graz wurden per 1. Januar 2011 personelle wie materielle und nicht materielle IT-Ressourcen in die ITG eingebracht. Damit einhergehend gingen alle mit den Ressourcen für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) verbundenen Rollen und Pflichten auf die ITG über.

Die ITG betreute im Jahr 2014 rund 4.400 NutzerInnen und durch die Bindung der ITG an das Haus Graz umfasst der KundInnenmarkt ausschließlich die Stadt Graz, die Holding und alle Beteiligungsunternehmen. Eine Bedienung des Drittmarktes ist nicht vorgesehen. Geschäftliches Ziel ist es, die Gesamt-IKT-Kosten verursachergerecht auf die KundInnen umzulegen und damit ein Null-Ergebnis zu erzielen.

Unternehmenszweck der ITG ist es, im Sinne eines Shared Service Centers, durch strategischen und effizienten Einsatz von IKT den Geschäftserfolg der Unternehmen des Hauses Graz zu erhöhen und damit einen messbaren Beitrag zur Konsolidierung der Stadt Graz zu leisten.

Unternehmensgegenstand der ITG ist die gebündelte Erbringung aller strategischen und operativen IKT-Aufgaben im Haus Graz. Dies umfasst insbesondere

- das Design
- die Entwicklung und Beschaffung
- die Bereitstellung und
- den Betrieb

von IKT-Services und der zugrunde liegenden IKT-Infrastruktur. Damit verbunden ist der Betrieb der IKT-Serviceprozesse, um kundenorientiert den IKT-Einsatz zu unterstützen.

Die für die ITG maßgebliche Zielerreichung eines Null-Ergebnisses lässt sich deutlich anhand der Erlös- und Aufwandsentwicklung zwischen den Jahren 2011 bis 2014 nachweisen.

In Abbildung 1 sind kumuliert die Betriebs- und Projekterlöse sowie der Gesamtaufwand für die Jahre 2011 bis 2016 dargestellt. Die Betriebserlöse blieben seit dem Jahr 2012 konstant bzw. waren sogar leicht rückläufig. Trotz jährlicher Valorisationen und Preiserhöhungen bei den Aufwänden und der Implementierung neuer Produkte ist es der ITG gelungen, den Aufwand für den IT-Betrieb auf dem nahezu gleichen Niveau zu halten und dadurch auf Preiserhöhungen zu verzichten. Die Gründe dafür liegen in erster Linie in der erfolgreichen Konsolidierung und Zentralisierung des IT-Betriebes im Haus Graz.

Der in den Planjahren 2015 und 2016 leichte Anstieg in den Betriebserlösen und – aufwänden ergibt sich ausschließlich durch einen stärkeren Einsatz von IT und dem daraus resultierenden Bedarf der betrieblichen Erhaltung.

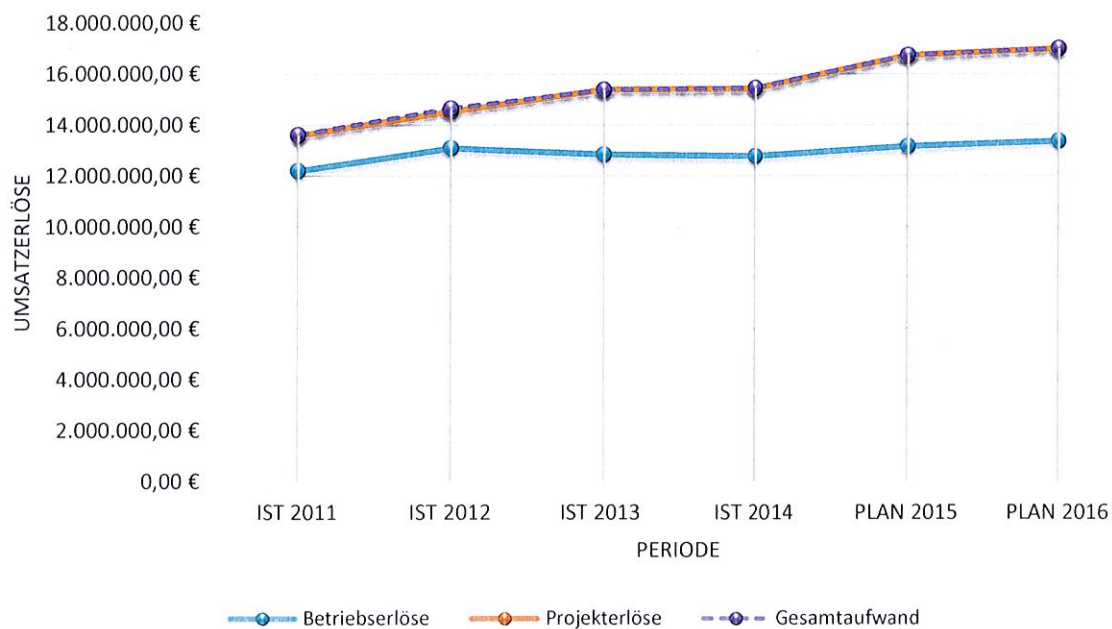


Abbildung 1: Erlös- und Kostenentwicklung

Einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Gesamterlöse trägt auch die konstant zunehmende Umsetzung von IT-Weiterentwicklungsprojekten bei. Kamen die Projekterlöse 2011 mehrheitlich aus dem Zukauf von EDV-Equipment, so ist aktuell die Projektumsetzung stark durch das Drängen der KundInnen auf mehr Vernetzung, Mobilität und Informationsbereitstellung in der öffentlichen Verwaltung und Versorgung getrieben. Abbildung zwei zeigt den prozentuellen Anteil der Projekte am Gesamterlös der ITG in den Jahren 2011 bis 2016.

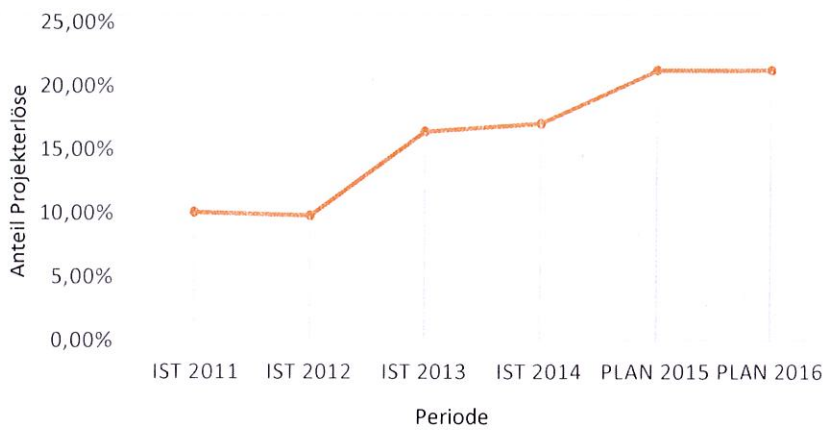


Abbildung 2: Anteilsentwicklung der IT-Weiterentwicklungsprojekte

## Wesentliche Inhalte des Geschäftsjahres 2014

Die Konsolidierung und die damit einhergehende Optimierung der Kosten für den IT-Betrieb im Haus Graz sind nach wie vor zentrale Schwerpunkte der ITG Geschäftstätigkeit. Jedoch stellen Produkt- und Applikationserweiterungen und der damit im Zusammenhang stehende Kapazitätsbedarf für die IT-Infrastruktur neue Anforderungen hinsichtlich Kapazität, Sicherheit und Effizienz dar.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich speziell das Wirtschaftsjahr 2014 sehr stark durch Betriebsprojekte mit den Schwerpunkten der technische Erneuerung, der Modernisierung und der Optimierung der Systeme aus.

2014 wurden in den Bereichen IKT Infrastruktur, Servicemanagement und IT-Services folgende Projekte (in Auszügen) mit obigen Schwerpunkten umgesetzt oder abgeschlossen:

- die Optimierung des Storage Area Networks (SAN)
- die Bereinigung nicht wirtschaftlicher Hardwarekomponenten im Bereich Server/Storage
- die Ablöse und Erweiterung des veralteten BackUp Storage Speichersystems
- die Forcierung der Virtualisierung und damit verbunden die Kapazitätserweiterung der Virtualisierungsplattform VMWare
- die Umsetzung finaler Maßnahmen zur Modernisierung des Rechenzentrums
- die Evaluierung eines georedundanten Standortes
- der Austausch von rd. 420 Arbeitsplätzen im Zuge des Roll-Out-Projektes
- die Migration und Konsolidierung der bestehenden Telefonsysteme
- die Einbindung von Außenstandorten in die Telefonanlage des Hauses Graz
- die Entwicklung der Cisco Callmanger Drehscheibe als zentrale Kommunikationsanlage im Haus Graz
- die Durchführung eines Updates von Open Government Data (OGD)
- der Aufbau des Staging Modells bei Sharepoint
- die Opentext SAP Archivierung Retention
- der Oracle Versionswechsel im Bereich des Geographischen Informationssystemen (GIS)

Im Jahr 2014 hat die ITG gemeinsam mit ihren KundInnen unter anderem folgende IT-Weiterentwicklungsprojekte zur Steigerung der Geschäftsprozesseffizienz und –qualität umgesetzt.

- die Gesamtausrollung des Elektronischen Aktes (ELAK) auf Basis OTS - eAkte
- die Vorschreibung und Abstattung der Grundsteuer und Hausgebührenabwicklung auf Basis SAP
- das Elektronische Bauverfahren
- das Backoffice zum Webshop der Graz Linien
- das Vorprojekt zur E-Mail Archivierung
- die SAP-Kassenlösung
- Umsetzung des KundInnenanliegenmanagement auf Basis Microsoft Dynamics CRM

Die ITG hat auch 2014 an einem Benchmarking mit IT-Organisationen anderer Städte im Rahmen eines deutsch-österreichischen Städtevergleichsrings teilgenommen. Der Schwerpunkt lag auf dem Vergleich der Zentralen Infrastrukturen der teilnehmenden Städte.



## 1.2 Geschäftsergebnis

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2014 betragen **15.437.911 Euro**. Die Umsatzverteilung zwischen Betrieb und Einzelprojekten beläuft sich auf 83 % Erlösanteil aus der Kostenumlage für die betriebliche Erhaltung und 17 % für die Umsetzung von Einzelprojekten und die Sonderbeauftragung für IKT-Komponenten, welche ohne Aufschläge an KundInnen durchgerechnet werden.

Im Jahr 2014 ergaben sich **Bestandsveränderungen** in Höhe **94.328 Euro**, die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen **62.585 Euro**.

Der **Gesamtaufwand** (exkl. Zinsen und Steuern) der ITG betrug 2014 **15.465.604 Euro**. Sämtliche Valorisierungen und Aufwandserhöhungen konnten auch 2014 durch Minderungen bedingt durch Konsolidierung und Kostenoptimierungen ausgeglichen werden. Die **Zinsen** betragen **48.603 Euro**.

Daraus ergibt sich für das Jahr 2014 ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in der ITG in Höhe von **80.617 Euro**.

Insgesamt wurden im Jahr 2014 Lieferungen und Leistungen in Höhe von **11.298.711 Euro** brutto von Drittfirmen zugekauft. Diese Ausgaben setzen sich aus Fremdleistungen, Investitionen und vertraglich gebundenen Aufwänden z.B. für Wartung, Telefonie oder Netzwerk zusammen.

Auch Unternehmen des Hauses Graz sind im Lieferantenpool der ITG. Vor allem in den Bereichen Netzwerk und betriebliche Erhaltung wird die ITG Haus-Graz-intern unterstützt. An Haus-Graz-interne Unternehmen entfielen dabei:

### **Lieferungen und Leistungen aus dem Haus Graz**

	<b>1.777.770 Euro</b>
<i>Citycom Telekommunikation GmbH</i>	945.891 Euro
<i>Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH</i>	581.763 Euro
<i>GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH Miete</i>	218.091 Euro
<i>GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH Dienstleistungen</i>	26.557 Euro
<i>Stadt Graz</i>	5.468 Euro

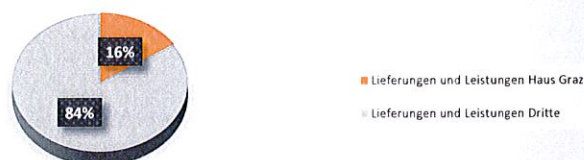


Abbildung 3: Anteil der Haus Graz intern bezogenen Lieferungen und Leistungen

Die Teilsummenergebnisse der Geldflussrechnung gemäß IAS 7 stellen sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 wie folgt dar:

	2013	2014
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	717	3.514
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.870	-2.848
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.153	-667
Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	0	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1	2

### 1.3 Bericht über Zweigniederlassungen

Es bestehen in der ITG keine Zweigniederlassungen.

### 1.4 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Für die Geschäftstätigkeit der ITG repräsentative Kennzahlen sind in den kommenden Unterkapiteln im Vorjahresvergleich dargestellt.

Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt unter Zugrundelegung des Fachgutachtens des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation.

Die Kennzahlen spiegeln das Geschäftsziel der Kostenumlage wider.

Aufgrund der Vorgabe, keine Gewinne zu erwirtschaften, sondern lediglich die Beschaffung und den Betrieb von Informationstechnologie innerhalb des Hauses Graz wirtschaftlicher zu gestalten, sind Ertragskennzahlen für die ITG generell wenig aussagekräftig.

Grundsätzlich könnte sogar der Rückgang des Umsatzes wünschenswert sein, wenn dadurch keine IT-Potentiale verloren gehen, da sich dieser an den angefallenen Aufwänden orientiert.

Die auf T€ gerundete Darstellung erfasst in der internen Rechengenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

Die Berechnung der im Folgenden angeführten Kennzahlen erfolgt unter Zugrundelegung des Fachgutachtens KFS/BW 3 des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation, welches am 27.11.2007 beschlossen wurde.

### 1.4.1 Ertragslage

#### Umsatzerlöse

	2013	2014
Umsatzerlöse	15.390.643	15.437.911

#### Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings before Interest and Tax – EBIT)

	2013	2014
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-62.331	80.617
zuzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen gem. § 231 Abs. 2 Z 15	50.529	48.603
= Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-11.802	129.220

#### Umsatzrentabilität (Return on Sales – ROS)

	2013	2014
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	-11.802	129.220
÷ Umsatzerlöse	15.390.643	15.437.911
= Umsatzrentabilität	-0,08%	0,84%

#### Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity – ROE)

	2013	2014
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-62.331	80.617
÷ durchschnittlich gebundenes Eigenkapital	1.700.904	1.707.909
= Eigenkapitalrentabilität	-3,66%	4,72%

### Gesamtkapitalrentabilität (Return on Investment – ROI)

	2013	2014
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	-11.802	129.220
÷ durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	6.576.036	7.367.913
= Gesamtkapitalrentabilität (ROI)	-0,18%	1,75%

### **1.4.2 Vermögens- und Finanzlage**

#### Nettoverschuldung (Net Debt)

	2013	2014
verzinsliches Fremdkapital	3.135.521	2.497.364
- flüssige Mittel	-1.500	-1.500
= Nettoverschuldung	3.134.021	2.495.864

#### Nettoumlaufvermögen (Working capital)

	2013	2014
Umlaufvermögen inkl. ARA	2.884.256	2.497.589
- langfristiges Umlaufvermögen	0	-131.686
= kurzfristiges Umlaufvermögen	2.884.256	2.365.904
- kurzfristiges Fremdkapital	-4.714.479	-4.422.899
= Nettoumlaufvermögen (Working capital)	-1.830.193	-2.056.995

### Eigenkapitalquote (Equity Ratio)

	2013	2014
Durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unverteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	1.700.904	1.707.909
÷ durchschnittlich gebundenes Gesamtkapital	6.576.036	7.367.913
= Eigenkapitalquote	25,87%	23,18%

### Nettoverschuldungsgrad (Gearing)

	2013	2014
Nettoverschuldung	3.134.021	2.495.864
÷ durchschnittlich gebundenes Eigenkapital inkl. unverteuerter Rücklagen und Investitionszuschüssen	1.700.904	1.707.909
= Nettoverschuldung	184,26%	146,14%

### Schulden tilgungsdauer nach URG

	2013	2014
Verschuldung	5.534.688	5.271.744
÷ Mittelüberschuss	1.714.510	1.937.236
= Schulden tilgungsdauer (in Jahren)	3,23	2,72

### Kapitalumschlag

	2013	2014
Umsatz	15.390.643	15.437.911
÷ Gesamtkapital	7.248.460	7.487.366
= Kapitalumschlag (in Jahren)	2,12	2,06

### Cash Flow Marge

	2013	2014
Cash Flow der operativen Tätigkeit	717.384	3.515.471
÷ Umsatz	15.390.643	15.437.911
= Cash Flow Marge	4,66%	22,77%

## 2 Prognose- und Risikobericht

### 2.1 Prognosebericht

Wirtschaftliche Grundlage für das Geschäftsjahr 2015 ist das im Dezember 2014 durch den Gemeinderat verabschiedete Doppelbudget 2015 und 2016. Umsatz- und Aufwandsentwicklung sind jeweils mit jenen aus den Vorjahren vergleichbar. Veränderungen in den Betriebserlösen und –Aufwänden ergeben sich trotz Preismodell-Änderung ausschließlich durch den gesteigerten Einsatz von IT im gesamten Haus Graz und dem daraus resultierenden Bedarf der betrieblichen Erhaltung.

Im 1. Halbjahr 2014 wurde in einem Kernteam bestehend aus Auftragsmanagement und ITG ein neues Preismodell für die Jahre 2015 und 2016 erarbeitet.

Wesentliche Ziele des neuen Verrechnungsmodells waren:

- Kostentransparenz und Verursachergerechtigkeit
  - durch die Zuordnung der anfallenden Kosten zum jeweiligen Produkt
  - durch die Auflösung von „Sammelprodukten“ durch Kostenkalkulation bei Applikationen
  - durch die Verteilung der Kosten auf IT-AnwenderInnen bei gleichzeitigem Wegfall der bisher bestehenden Infrastrukturpauschale auf Mitarbeiterbasis
- die Steuerbarkeit der Kosten
  - durch die unmittelbare Steuerung der AnwenderInnen durch Kenntnis der tatsächlichen Kosten
  - durch die eindeutige Zuordnung nicht-steuerbarer Kosten zu definierten Produkten (Wegfall von Umlagen wie beispielsweise Netzwerk)
- die Vereinfachung der Verrechnung für KundInnen und ITG
  - durch eine Reduktion der Verrechnungsprodukte
  - durch die Auflösung pauschaler Produkt-Gruppen
  - durch das Hinzuzählen von bisherigen Durchläufern zum IT-Betrieb (z.B. Monitore und EDV-Equipment)

Die Ermittlung der kalkulatorischen Preise erfolgte auf Basis einer in der ITG implementierten Kostenträgerrechnung zu IST-Werten aus den Jahren 2012, 2013 und 2014. Im Kernteam wurden in mehreren Meetings die Preise gemeinsam nach teilweise strategischen Einflussfaktoren festgelegt.

Ein Vergleich des bisherigen Preismodells mit dem neuen Preismodell ergab keine Umsatzabweichung.

## 2.2 Wesentliche Umsetzungsziele 2015

Vor dem Hintergrund des Konsolidierungs-, Zentralisierungs- und Bereitstellungsauftrages an die ITG wurden für 2015 folgende Projekte (ein Auszug) geplant:

- die Evaluierung der zukünftigen Storage-Architektur und der Bladecenter Systeme für das Haus Graz
- eine Kosten-Nutzen-Analyse und Evaluierung einer möglichen neuen Back-Up Lösung
- die Server-Erweiterung der VMWare zur Ressourcenschaffung
- die Umsetzung einer neuen Berechtigungsstruktur über vSphere-Web-Client
- der weitere Arbeitsplatz Roll-Out von bis zu 700 Arbeitsplätzen
- die Migration von Standorten inkl. eines Hauptstandortes in die Telefonanlage des Haus Graz
- der Aufbau einer Informationsplattform Telefonie
- System Upgrades und Releasewechsel für mehrere Anwendungen
- die Ablöse des Direct Links
- die Netzwerk-Erneuerung einschließlich der Kopplung aller Netze innerhalb eines Backbones
- die phasenweise Migration auf Exchange 2013
- die Umsetzung des Mobile Device Management Konzepts auf Basis Mobile Iron
- die Produktivsetzung des Elektronischen Bau Verfahrens in allen Abteilungen
- der weitere Ausbau von Open Text
- das Upgrade von Microsoft Dynamics CRM

Im Jahr 2015 geplante Kundenprojekte sind unter anderem:

- die Umsetzung einer App für BürgerInnenmeldungen an Holding Graz Services
- die Ablöse der Planungslösung der Holding
- der Relaunch des MitarbeiterInnenportals
- die Einführung einer Falldokumentation im A6



## **2.3 Forschung und Entwicklung**

Als Treiberin der IKT-Strategie des Hauses Graz spielt in der ITG die Evaluierung neuer Technologien, aber auch das selbständige Entwickeln von Systemen und Produkten sowie die innovative Weiterentwicklung bestehender Technologien eine wesentliche Rolle.

Die aktive Mitwirkung in übergreifenden Gremien zur Umsetzung technologiegetriebener Verwaltungsreformen, insbesondere in den Bereichen E-Government und Open Government, sichert der Stadt Graz eine effiziente und kundenorientierte Leistungserbringung gegenüber den BürgerInnen und der Wirtschaft.

## 2.4 Allgemeiner Risikobericht

Im Jahr 2014 wurde eine Lizenzprüfung im Auftrag von IBM in der ITG durchgeführt. Bei dieser Prüfung wurde eine Fehllizenzierung durch die ITG festgestellt. Trotz der aktiven Einbeziehung der IBM bei Einführung des Lizenzmodells kam es zu einer aus Sicht IBM nicht den Bedingungen der IBM entsprechenden Verwendung des Modells.

Aufgrund der von IBM vorsorglich ausgesprochenen Kündigung aller Softwareverträge bei Nichtanerkennung einer Abschlagszahlung wurde zur Risikobegrenzung ein Vergleich geschlossen und damit die Lizenzprüfung abgeschlossen.

Der Vergleichsbetrag von ca. 191 TSD Euro netto wurde im Wirtschaftsjahr 2014 zurückgestellt und wird über die Restnutzungsdauer des ursprünglichen Modells abgeschrieben.

Das 2012 implementierte Risikomanagementsystem wurde gemäß der ITG-internen IKS-Prozesse neuerlich überarbeitet. Dabei wurden die bestehende Risikomatrix neu bewertet, eine neue Reifegradbestimmung durchgeführt und Maßnahmen zur Verbesserung des Reifegrades und der Risikosituation definiert.

Ein Großteil jener 43 Empfehlungen, die sich aus der Überprüfung des IT-Kontrollumfeldes des Hauses Graz durch den Stadtrechnungshof Ende 2013 ergeben haben, wurde bereits 2014 bearbeitet. Eine zwischenzeitliche Abstimmung mit dem Stadtrechnungshof hat eine positive Bilanz der Aktivitäten und der umgesetzten Maßnahmen ergeben. Die nächste Überprüfung ist für Ende 2015 geplant.

2014 in der ITG umgesetzte Schwerpunkte im Informationssicherheitsmanagement (ISM):

- Erstellung interner ITG-Richtlinien zu den Themen Informationssicherheitssystem, Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem
- Durchführung von Tests im Rahmen des ITG Disaster Recovery Plans unter Einbeziehung mehrerer IT-Services unter anderem der Backup-Restorettest
- Durchführung des Informationssicherheitsaudits 2014
- Einführung systemgestützter periodischer Kontrollen aller IKS Prozesse in der ITG

Geplante Projekte im Bereich ISM 2015:

- Umsetzung der Maßnahmen aus dem RM / ISMS 2014 zur Verringerung von Risiken und Erhöhung des Reifegrades
- Integration des ITG RM / ISMS in Systeme anderer Organisationseinheiten des Hauses Graz zum Aufbau eines konzernweiten Risikomanagementsystems
- Durchführung des Informationssicherheitsaudits 2015
- Überarbeitung des Disaster Recovery Plans und Durchführung vertiefender Tests

Das Informationssicherheitskompetenzteam (ISK), welches auf Basis der bestehenden IS-Politik ins Leben gerufen wurde, hat 2014 die volle Arbeit aufgenommen. Im Rahmen der anstehenden Themen wurde eine Roadmap zur Umsetzung der Themen entwickelt und mit der Umsetzung begonnen. Schwerpunkt der Arbeiten im abgelaufenen Jahr war die Entwicklung von Haus Graz weiten Richtlinien, die im ITG-Beirat Ende des Jahres vorgestellt wurden und im ersten Quartal 2015 zum Beschluss kommen sollen.

### 3 Nachtragsbericht

Im Jänner 2015 hat die ITG ihren neuen Standort im Styria Media Center, Gadollaplatz 1 in Graz bezogen. Ansonsten sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2014 keine weiteren Vorkommnisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

Graz, am 12. Februar 2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Steinbrucker', with a long horizontal flourish extending to the right.

Die Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Friedrich Steinbrucker

**ANLAGE V: Allgemeine Auftragsbedingungen für  
Abschlussprüfungen**

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

## Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

## I. TEIL

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.
- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitsklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitsklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

### 5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.
- (4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es

bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

#### 8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz

verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

#### 9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

#### 10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

#### 11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

#### 13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

#### 14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei



Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

#### 15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

#### 16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.